

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger**

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

**Haas, Nicolaus**

**Leipzig, 1693**

Appl.

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

Und da es auch vonnöthen seyn würde bey diesen beschwerlichen Läuften und Zeiten der gnädigen Herrschafft die Hand zu reichen und von dem seuen eine Beysteuer zu thun / daß die Grund-Feste des Landes bestehen / und die Bürde des Regiments von der hohen Obrigkeit ertragen werden könne / soll ihr Gehorsam auch hierzu sich bereitwillig finden lassen / in Betrachtung daß solches dem göttlichen Befehl gemäß Rom. XIII, 7. Matth. XXII, 21. Und wir viel hohe Wohlthaten von unserm theuren Landes-Fürsten genossen / dafür er billich einen Danck haben soll / 1. Cor. IX, 7. Conclud. pio voto.

## Exord.

Esa. XXX, 1. Wehe den aberlännigen Kindern / die ohne mich rathschlagen und ohne meinen Geist Schutz suchen.

## Appl.

Da bey gegenwärtigen Land-Tag so Obrigkeit als Unterthanen zusammen in die Rath-Stube gehen / und dahin bedacht seyn wollen / wie unsers Landes Heyl und Bestes zu befördern / so fangen sie solche Rathschläge billich nicht ohne den Herrn an / sondern fordern mit innbrünstigem Gebet Gott selbst zu allen deliberationibus. Nun der Höchste erscheine bey ihnen mit seinem Geist der Weißheit und des Verstandes! 1c.

E) Zu glückseligen Anfang des A. 1628. in Torgau gehaltenen Land-Tags / hielt D. Hoë eine Predigt ex Gen. XLI, 43. Pharaö ließ vor

Jo

Joseph ausruffen: der ist des Landes Vater! und stellte für

Propol.

Des Churfürstenthums Sachsen hochlöblichstern Landes-Vater/

und zwar

- I.) seine Landes-väterliche Zuld und Gütigkeit / da er sich als einen treuen Vater erzeiget/
- a) Dilectione mit herzlichlicher liebe und Bewogenheit gegen die Unterthanen als seine Kinder.
  - b) Sollicitudine, indem er vor sie Sorge trägt zu Fried und Krieges-Zeiten / sorgt für ihre Seelen / daß sie bey reiner gesunder Lehr erhalten / für ihre Leibes-Wohlfahrt / daß sie bey ihren Hab / Gut / Ehre ic. bewahrt werden.
  - c) Directione, durch fleißige Führung des Regiments / gute Gesetz und Ordnungen.
  - d) Provisione, wenn er für sie wachet / weil sie schlaffen / vor sie ausreiset auff Reichs-Tage ic. und manche Mühe sich macht / damit kein Schade noch Verlust auff den Gassen sey / und eines jeden Nahrung sich bessern möge.
  - e) Defensione, massen er sichs viel kosten läßt / ja Leib und Leben auffsetzet / daß sie in Fried und Ruhe sitzen können.
- II.) Seiner Land und Leute unterthänigste Pflicht und Schuldigkeit / worzu sie durch den Nahmen des Landes-Vaters angereizet werden. Ein Vater erwartet von Gott und Rechtswegen Ehre / liebe ic. von seinen Kindern. Ist nun unsre hohe Obrigkeit unser Vater / so gebührt ihr von uns
- a) Ehre / 1. Petr. II. Syr. X. &c.
  - b) Liebe und Treue / daß es mit ihr jederman treulich und gut meine / ihren Schaden und Unheil zu ver-